



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 die folgenden Beschlüsse:

1. Frau Corinna Grossenbacher wurde als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, mit Wirkung ab dem 12. Juli 2022 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2024), gewählt (Ersatzwahl für den per 30. Juni 2022 zurücktretenden Daniel Bösiger [SVP]).
2. Die Jahresrechnung der Stadt Langenthal für das Jahr 2021 wurde genehmigt.
3. Vom Jahresbericht für das Jahr 2021 wurde Kenntnis genommen.
4. Die Erarbeitung einer wirtschaftlich tragbaren Entwicklungsstrategie für das Areal Alte Mühle (Nutzungskonzept, Produktedefinition, Investitionsvolumen, Ertragspotential und Erstellung eines Investorendossiers) wurde abgelehnt und der hierfür erforderliche Investitionskredit nicht bewilligt.
5. Die Abschreibung des Postulats der SVP Fraktion vom 16. September 2019 "Planungssicherheit für das Gebiet Alte Mühle" wurde beschlossen.
6. Die Abschreibung der Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende "Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal" wurde beschlossen.
7. Die Abschreibung der Motion der FDP/jll-Fraktion "Gebiet der Alten Mühle rasch beleben und rentabilisieren" wurde beschlossen.
8. Dem Unterstützungbeitrag für die Stiftung Ferienheim Oberwald in den Jahren 2023-2026 von jährlich Fr. 46'000.00 wurde zugestimmt und der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 184'000.00 bewilligt.
9. Dem Jahresbeitrag von Fr. 33.15 pro Kind und Jugendlichen an den Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (ToKJO) ab dem Jahr 2023 wurde, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums, zugestimmt.

Dem zusätzlichen Jahresbeitrag für die Führung des Jugendtreffs von Fr. 2.00 pro Kind und Jugendlichen an den Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit (ToKJO) ab dem Jahr 2023 wurde zugestimmt.

Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit für eine wiederkehrende Ausgabe in der Höhe von aktuell Fr. 109'000.00 wurde zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
10. Das Postulat Sägesser Saima Linnea (SP) und Mitunterzeichnende vom 28. März 2022 "Einführung einer Langenthaler Kurtaxe" wurde nicht erheblich erklärt.
11. Die Abschreibung der Interpellation Bayard Paul (SP), Cap Georg (GL) und Mitunterzeichnende vom 28. März 2022 "Entwicklung der Situation bei der Erdgasversorgung" wurde beschlossen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen das Geschäft Nr. 1 gemäss vorliegender Beschlussfassung (Wahl) kann gemäss Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 11. Juli 2022, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die übrigen vorliegenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 2. August 2022, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.



Referendumsrecht

Das Geschäft Nr. 9 gemäss vorliegender Beschlussfassung wurde unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet. Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 2. August 2022, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Simone Burkhard Schneider